

Gebrauchsanleitung für Anschlagmittel

Anschlagmittel sind für die jeweilige Transportaufgabe so auszuwählen, daß bei bestimmungsgemäßer Verwendung die Last sicher aufgenommen, gehalten und wieder abgesetzt werden kann.

Anschlagmittel dürfen nicht über die Tragfähigkeit hinaus belastet werden. Beim Anschlagen im Schnürgang dürfen Anschlagmittel mit höchstens 80% der Nenn-Tragfähigkeit belastet werden.

Bei Seilen, Ketten und Hebebändern (Rundschlingen) darf der Neigungswinkel 60° nicht überschreiten. Beim Anschlagen mit mehreren Strängen, dürfen nur zwei Stränge als tragend angenommen werden. Dies gilt nicht, wenn sichergestellt ist, daß sich die Last gleichmäßig auch auf weitere Stränge verteilt, oder bei ungleicher Lastverteilung die zulässige Belastung der einzelnen Stränge nicht überschritten wird.

Nicht jede in den Belastungstabellen genannte Anschlagart ist für jeden Lasttransport geeignet. Die Eignung ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

Bitte beachten Sie die BGR 500 Kap. 2.8 "Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb" (früher VBG 9a).

Die Anschlagmittel sind vor Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen zu prüfen. Sie sind regelmäßig, spätestens jährlich, durch einen Sachkundigen auf mögliche Schäden zu überprüfen.

Anschlagketten

Güteklasse 8 - nach DIN EN 818 - 4

Nenngröße der Anschlagkette	Tragfähigkeiten in t für					
	 Einstrangkette	 Zweistrangkette		 3- und 4-Strangkette		 Kranzkette im Schnürgang
		0 < $\beta \leq 45^\circ$	45° < $\beta \leq 60^\circ$	0 < $\beta \leq 45^\circ$	45° < $\beta \leq 60^\circ$	
mm	Faktor 1,4	Faktor 1,0	Faktor 2,1	Faktor 1,5	Faktor 1,6	
4	0,5	0,71	0,5	1,06	0,75	0,8
6	1,12	1,6	1,12	2,36	1,7	1,8
8	2	2,8	2	4,25	3	3,15
10	3,15	4,25	3,15	6,7	4,75	5
13	5,3	7,5	5,3	11,2	8	8,5
16	8	11,2	8	17	11,8	12,5
18	10	14	10	21,2	15	16
20	12,5	17	12,5	26,5	19	20
22	15	21,2	15	31,5	22,4	23,6
26	21,2	30	21,2	45	31,5	33,5
28	25	33,5	25	50	37,5	40
32	31,5	45	31,5	67	47,5	50

Anmerkung: Für die Kennzeichnung sollten bei Werten unter 1 t die Angaben in kg erfolgen.

Die Tabelle Anschlagketten nach DIN EN 818-4 gilt für Rundstahlketten, Güteklasse 8. Bei Temperaturen unter -40°C und über +200°C verringern sich die Tragfähigkeiten.

Ketten dürfen nicht über scharfe Kanten von Lasten (Kantenradius kleiner als die Nennstärke der Kette) gespannt oder gezogen und nicht geknotet werden. Verdrehte Ketten vor dem Anheben ausdrehen. Neigungswinkel über 60° sind nicht zulässig. Lasten nicht auf Ketten absetzen, wenn die Kette dadurch beschädigt werden kann. Lasthaken nur im Hakengrund belasten.

Anschlagketten müssen mindestens 1 x jährlich einer Sichtkontrolle, mindestens alle 3 Jahre einer Prüfung auf Reißfreiheit unterzogen werden.

Bei Feststellung folgender Schäden sind Ketten der Benutzung zu entziehen:

- Längung der ganzen Kette oder eines Einzelgliedes von 5% oder mehr (Innenmaß)
- Abnahme der gemittelten Gliedstärke an irgendeiner Stelle um mehr als 10% der Nennstärke
- Verformungen, Anrisse oder Bruch eines Kettengliedes
- Tragfähigkeit beeinträchtigende Korrosionsnarben
- Lasthaken müssen ausgesondert werden, wenn die Maulweite um mehr als 10% aufgezogen ist, sowie der Hakengrund um mehr als 5% verschliffen ist, oder starke Kerben aufweist.